

Neubau der \_\_\_\_\_  
Ausbau der BAB A3

Von NK 5411 002 bis NK 5412 002

Von Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+885

Baulänge: 0,875 km

Nächster Ort: Mogendorf

Landkreis: Westerwald

Genehmigungsbehörde: Autobahnamt Montabaur

**Festgestellt**  
Gemäß Kapitel A, Nr. I. des  
Planfeststellungsbeschlusses vom  
23.07.2020, Az.: 02.1-1863-PF/32  
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
- Planfeststellungsbehörde -

In Vertretung

(Dr. Markus Rieder)  
Leiter der Planfeststellungsbehörde



## Deckblatt

### Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht eines Bundesfernstraßenvorhabens

- Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG**
- Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG**

Aufgestellt:  
Moschheim, den 27.07.2015

Im Auftrag:

B. Dürsthal

Geprüft:  
Montabaur, den

Landesbetrieb Mobilität  
Montabaur

Im Auftrag:

**Teil A: UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG**

1	<b>Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b Abs.1 i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5, § 3b Abs. 2, § 3b Abs. 3 oder § 3e UVP</b>	Zutreffendes ankreuzen
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstrasse zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstrasse, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.4	Bau eines weiteren Abschnittes einer neuen vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehenden, höchstens dreistreifigen Strasse zu einer vier oder mehrstreifigen Bundesstrasse, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenwerte erreicht oder überschritten werden. Dabei sind auch diejenigen Abschnitte zu berücksichtigen, die: > nach dem 14.März 1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden und > die nicht UVP-pflichtig waren und > in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 3b Abs. 3 UVPG).	<input type="checkbox"/>
1.5	Änderung und Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens: Verlängerung einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Neubau oder weiteren Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen, die in Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegeben sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 3e Abs 1 Nr. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>

**Falls keiner der oben genannten Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht für den Bau sonstiger Bundesstraßen durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln (vgl. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG)**

**Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG**

<b>1</b>	<b>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b> Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	0,875		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	5,000		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,7293		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:	18.500		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, gegebenenfalls erläutern):	2 RÜB		
1.5.a	Geschätzte Länge der Bauzeit:	10 Monate		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage von neuen Böschungsflächen
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/
1.14	<p>Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abwasser/Oberflächenentwässerung</li> <li>&gt; Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen)</li> <li>&gt; Rohstoffbedarf</li> <li>&gt; besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)</li> <li>&gt; _____</li> <li>&gt; Abwicklung des Baubetriebes</li> <li>&gt; andere, und zwar: Grenzüberschreitende Auswirkungen</li> <li>&gt; _____</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
1.15	Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 3e Abs. 2 UVPG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Handelt es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Randbereich der A 3 mit erheblicher Vorbelastung
1.17	<p><b>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b></p> <p>Da es sich um den Ausbau einer Anschlussstelle an der A 3 und den Anbau eines Bypass an einen Kreisverkehrsplatz an der L 307 handelt und die Maßnahme einen Neubau von Rampen vorsieht, sind die gesamten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Lebensgemeinschaften innerhalb des Planungsraumes überwiegend als geringfügig zu bewerten. Neben dem direkten Verlust von Laubwald erfolgt überwiegend während der Bauzeit eine zusätzliche Störung der angrenzenden Lebensräume. Durch den Ausbau werden Laubwald beseitigt und angrenzende Waldflächen angeschnitten sowie die Waldrandstrukturen am Rande der Waldflächen teilweise beseitigt. Im Bereich der neuen Rampen werden neue Böschungflächen angelegt. Diese Böschungen werden nach Durchführung des Ausbaus wieder eingesät und mit Gehölzen bepflanzt. Die Neuversiegelung von ca. 0,7293 ha umfasst überwiegend Laubwaldflächen (0,4290 ha) und Gehölzbestände an den Waldrändern (0,2277). Da es sich bei den Waldflächen um erheblich vorbelastete Biotopflächen handelt, ist der Verlust für den Naturhaushalt gemindert.</p> <p>Nach Abschluss der Bautätigkeit und Wiederherstellung des Baufeldes mit Anlage der Gehölzpflanzungen und der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ist nicht mit einer verbleibenden Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zu rechnen.</p>			
	<p><b>Erläuterungen zu 1</b></p> <p>Obwohl durch den Neubau der Rampen und des Bypasses Waldflächen sowie Gehölzbestände überplant werden, wird durch das Projekt keine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensräume im Projektumfeld verursacht. Es bestehen derzeit hohe Vorbelastungen durch die A 3 und angrenzende Gewerbeflächen. Eine bedeutsame Erhöhung durch den Ausbau erfolgt daher nicht.</p>			

<b>2</b>	<b>Standortbezogene Kriterien</b>			
<b>2.1</b>	<b>Nutzungen</b> Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang, Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte oder Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2</b>	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b> Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen. Siehe auch Unterlage 19.6 „FFH-Vorverträglichkeitsprüfung“	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mitbetrachtet werden. Siehe auch Unterlage 19.6 „FFH-Vorverträglichkeitsprüfung“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	“
2.2.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG (sofern bekannt).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 45 HWG/ § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Schutzwald, Bannwald gemäß § 22 HFG, Erholungswald gemäß § 23 HFG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3</b>	<b>Schutzbezogene Kriterien (Qualitätskriterien)</b> Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit gegebenenfalls zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten i.S. von § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3.8	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden</li> <li>&gt; unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>&gt; Important Bird Areas</li> <li>&gt; Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“</li> <li>&gt; Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)</li> <li>&gt; landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche)</li> <li>&gt; Biotopverbundflächen</li> <li>&gt; ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen</li> <li>&gt; sonstige</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.4	<p><b>Umweltqualitätsnormen</b></p> <p>Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte<sup>1)</sup> Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.</p>	nein  <input checked="" type="checkbox"/>	ja  <input type="checkbox"/>	Art und Umfang der Betroffenheit
	Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen.			

<sup>1)</sup> Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird beim BMU angeregt, eine relevante Liste zu erstellen und über das Internet zur Verfügung zu stellen.

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.	Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



4	<p><b>Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens</b></p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
	<p><b>Erläuterungen zu 4</b></p> <p><b>Eine gutachterliche Überprüfung hat ergeben dass die Erheblichkeitsschwelle für die Kriterien des § 2 UVPG <sup>2</sup>:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</li> <li>o Boden, Klima, Wasser, Luft, Klima und Landschaft</li> <li>o Kulturgüter und Sachgüter sowie</li> <li>o die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern</li> </ul> <p><b>nicht überschritten sind.</b></p> <p><b>In Bezug auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Pkt. 2.2 und 2.2.1, FFH Schutzgebiete, ist zu erwähnen, dass die nördliche Grenze einer Teilfläche des FFH-Schutzgebietes 5413-301, Westerwälder Kuppenland in einem Abstand von ca. 250 m entfernt von dem planfestzustellenden Kreisverkehrsplatz mit Bypass verläuft.</b></p> <p><b>Mit einer Beeinträchtigung der allgemeinen Schutzziele des FFH-Schutzgebietes und der wertgebenden Arten sowie einer Erhöhung des Chlorid- und Stickstoffeintrags (Critical Loads), Pkt. 2.4 (Umweltqualitätsnormen) ist aber nicht zu rechnen.</b></p> <p><b>Eine intensivere Prüfung der Planungsmaßnahme hinsichtlich ihrer FFH-Verträglichkeit kann somit unterbleiben. Siehe auch Unterlage 19.6. FFH-Vorverträglichkeitsprüfung.</b></p> <p><b>Der Ausbau und die Erweiterung der Anschlussstelle Ransbach-Baumbach und der Anbau des Bypasses an den Kreisel der L 307 betrifft nur unmittelbare Randbereiche der A 3 und einen schmalen Laubwald zwischen der Autobahn und den Gewerbeflächen von Mogendorf. Sie sind durch die hohe Verkehrsbelastung auf der A 3 und die gewerbliche Nutzung bereits erheblich vorbelastet und spielen aufgrund der Nähe zur Ortslage und der Autobahn sowie der intensiven anthropogenen Nutzung überwiegend eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</b></p> <p><b>Beeinträchtigungen des Menschen und seines Wohnumfeldes, werden durch das geplante Bauvorhaben nicht verursacht. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Plangebiet wird aufgrund der Vorbelastung durch den Verkehrslärm der A 3 und der ICE-Trasse Köln-Frankfurt auch nicht zur Naherholung genutzt.</b></p> <p><b>Insgesamt sind die Umweltbeeinträchtigungen, die durch das Projekt verursacht werden gering, so dass insgesamt keine UVP – Pflichtigkeit ausgelöst wird.</b></p>		

<sup>2</sup> Vgl. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl., 2010, S.94)